

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
Antwort	<p>Ja, der MwSt-Sondersatz sollte beibehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine Abschaffung des Sondersatzes würde die Branche nachhaltig schwächen. Die Beherbergungsbranche und mit ihr der Tourismus sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaft. In den klassischen Feriendestinationen in den Alpen sind im Gastgewerbe überdurchschnittlich viele Personen angestellt. Diese Regionen sind jedoch durch den Strukturwandel besonders schwer betroffen. Das Gastgewerbe befindet sich insgesamt seit Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die durch den schnellen Strukturwandel und Wechselkursschwankungen entstanden ist. Eine Abschaffung des MWST-Sondersatzes würde die Situation dauerhaft verschärfen, zu grösseren Arbeitsplatzverlusten und letztlich zu Steuermindereinnahmen führen. Dies auch deshalb, weil eine Umwälzung der dadurch entstehenden Kosten auf die Gäste und somit auf die Preise nicht möglich ist. Hier ist der Spielraum bereits ausgeschöpft.• Der Sondersatz unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit In der Schweiz werden zirka 55 % der Logiernächte durch ausländische Gäste erbracht. Damit ist die Hotellerie eine der wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Der MwSt-Sondersatz ist hierbei ein wichtiges Instrument der Exportförderung. Bei der Ablösung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer 1995 wurden die Exportindustrien von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Hotellerie mit einem Anteil von über 50% ausländischen Gästen wird deshalb als Exportindustrie zu Recht einem um die Hälfte tieferen MWST-Satz unterstellt. Mit der Erosion der Reisekosten wird die Übernachtung immer mehr zum grössten Kostenfaktor eines Ferienarrangements. Der Verkauf von Logiernächten ist deshalb besonders preissensibel. Aus diesem Grund wenden auch 25 der 28 EU-Staaten im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Nachfrageförderung für die Beherbergung einen Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Beherbergungsbranche seit Jahren an.• Der Sondersatz trägt dazu bei, das hohe Kostenniveau in der Schweiz zu bekämpfen Der Tourismus kann seinen Standort nicht ins Ausland verlagern und muss die meisten Vorleistungen (Arbeitsleistung, Immobilien, Lebensmittel etc.) gezwungenermassen in der Schweiz beschaffen. Das Gastgewerbe der umliegenden Länder (Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien) kann seine Vorleistungen um rund 20 Prozent günstiger beziehen als das Schweizer Gastgewerbe. Die Arbeitsleistung wird dort um mehr als 50 Prozent weniger vergütet. Der Satz für Beherbergungsleistungen kann diese Unterschiede zwar nicht wettmachen; gleiche Rahmenbedingungen, wie unsere Mitbewerber sie kennen, sind aber

	<p>für die Schweizer Hotellerie ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige, marktorientierte Strukturentwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Sondersatz verursacht keine zusätzlichen Kosten Eine Verankerung des Beherbergungssatzes generiert keine Steuerausfälle und kommt einem Erhalt des Status Quo gleich. Es darf nicht vergessen gehen, dass das Gastgewerbe nach den Branchen „Handel“ und „Baugewerbe“ mit über 900 Millionen Franken, wovon gut 300 Millionen aus der Beherbergung stammen, der drittgrösste Beitragszahler für die Mehrwertsteuer ist.
--	---

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
Antwort	<p>Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen sollte dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden. Er ist ein bewährtes Mittel, das nach 20 Jahren Provisorium definitiv im Mehrwertsteuer-Gesetz verankert werden muss. Denn die Branche braucht jetzt und unter den sich verschärfenden Rahmenbedingungen Planungssicherheit! Volk und Politik haben im Übrigen vermehrt am Status Quo bei der Mehrwertsteuer festgehalten, eine definitive Verankerung des Beherbergungssatzes kommt diesem Wunsch nach.</p> <p>Eine weitere Befristung des Sondersatzes, die zudem nur 3 Jahre anstatt wie bisher 4 Jahre beträgt, würde zusätzliche Unsicherheit erzeugen und wäre kein überzeugendes Bekenntnis zum Gastgewerbe. Dieses ist ohnehin durch Unsicherheiten gekennzeichnet, wie die bereits seit Jahren andauernde schwierige Situation im Gastgewerbe zeigt (Währungsschwankungen, Fachkräftemangel, Finanzierungsklemme u.a.). Jede zusätzliche Unsicherheit durch eine erneute Befristung des Sondersatzes würde das Investitionsklima im Gastgewerbe noch weiter verschlechtern. Investitionen sind aber sehr wichtig um die Zukunftsfähigkeit des Gastgewerbes weiterhin sicherzustellen. Da das Schweizer Gastgewerbe mit seinen hohen Preisen nicht über den Preis mit den ausländischen Mitbewerbern konkurrieren kann, müssen gerade Investitionen in die Sicherung und den Ausbau der Qualität fließen. Diese werden mit einem definitiven MwSt-Sondersatz planbarer und damit wahrscheinlicher.</p>

Kontaktadresse: